

Elterninformation zum Aufnahmeverfahren Klasse 1 an der Grundschule Narsdorf, Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk mit der Grundschule Geithain in öffentlicher Trägerschaft.

Schuljahr 2024/2025 im ländlichen Raum

Grundschule Narsdorf
Untere Dorfstraße 14b
04643 Geithain OT Narsdorf

Narsdorf, 21.06.2023

Liebe Eltern,

wir freuen und über Ihr Interesse an unserer Schule. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Unsere Schule liegt im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Geithain. Sie können deshalb entscheiden, an welcher der im Schulbezirk zugeordneten Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung an unserer Grundschule stellt keine Aufnahmegarantie dar. Über die Aufnahme von Schülern im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Kindern anhand von festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten mehr Schüler an unserer Schule angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen
2. Eng umgrenzte Härtefälle
3. Länge und Dauer des sicheren Schulweges ¹
 - a, fußläufige Erreichbarkeit**
 - aa Ermittlung der Schüler, die unsere Schule fußläufig erreichen können und bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend dabei ist der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegeplan der Gemeinde. Diese werden vorrangig aufgenommen.
 - bb Sollten mehrere Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußweges vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegeplan der Gemeinde. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.
 - b, Beförderung mit öffentlichem Personennahverkehr/freigestelltem Schülerverkehr**
 - aa Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk schneller erreichbar am Hauptwohnsitz des Schülers ist, als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der zeitlich kürzeste sichere Schulweg. Diese Schüler werden vorrangig aufgenommen.
 - bb Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des zeitlich kürzesten sicheren Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg

zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk zeitlich am längsten wäre.

c, Vergabe der übrigen Plätze an Schüler, für die Nr. 3a bzw. b nicht zutrifft, mit dem zeitlich kürzesten sicheren Schulweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule.

Bei Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule, Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten u.ä. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die nächste aufnehmende Schule im gemeinsamen Schulbezirk weitergeleitet.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich am 13.05.2024.



Mirko Senftleben
Schulleiter Grundschule Narsdorf

¹ Für die Ermittlung des jeweils zeitlich kürzesten sicheren Schulweges gilt Folgendes:

Grundsätzlich ist auf die fußläufige Erreichbarkeit abzustellen. Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 ist ein Fußweg von 2 km zumutbar. Ab einer sicheren Fußweglänge von 2 km ist auf die Schülerbeförderung abzustellen. Die Dauer des Schulweges ist unter Berücksichtigung des Fußweges vom Hauptwohnsitz zur Haltestelle, der Fahrdauer, ggf. Umsteigzeiten und des Fußweges von der Haltestelle zur Schule zu ermitteln. Für die Umrechnung der Fußweglänge in Dauer gilt, dass 200m 3 Minuten entsprechen. Der sichere Schulweg wird anhand des Schulwegeplans der Stadt Geithain ermittelt.